



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Beitragsgerechtigkeit: Faire Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige

Stand vom 27.06.2024 17:34:12 bis 03.04.2025 18:09:17

#### Angegeben von:

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. (R003339) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

72 Prozent der Solo-Selbstständigen sind gesetzlich kranken und -pflegeversichert. Sie müssen mindestens 20 % höhere Beiträge bezahlen als Arbeitnehmer (AN) mit vergleichbarem Einkommen und deren Arbeitgeber (AG) zusammen. Dies führt zu einem mindestens 10 % niedrigeren Nettoeinkommen und verzerrt den Wettbewerb zu Lasten kleinerer Unternehmen, erschwert zudem den Zugang zu Sozialleistungen. Von diesen Folgen sind weibliche Selbstständige in besonderem Maße betroffen. Hierfür gibt es drei Gründe. 1) Für Selbstständige gelten 2,33-mal so hohe Mindestbeiträge wie für AG und AN zusammen. 2) Der rechnerische AG-Beitrag zählt (anders als bei AG) nicht als Betriebsausgabe und muss nochmals verbeitragt werden. 3) Auch Zinsen, Mieteinnahmen und weitere Einkunftsarten sind zu verbeitragen.

#### Betroffene Interessensbereiche (4)

---

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]